

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Tangerhütte
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 03.06.2025
Sitzungsdauer:	21:30 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

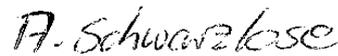
Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung



Gerhard Borstell
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Mitglieder

Herr Karsten Heinemann
Herr Werner Jacob
Herr Andreas Kellig
Herr Wilko Maatz
Herr Michael Nagler
Herr Daniel Wegener
Frau Julia Zimmermann

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Hanff

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Tangerhütte der EGem Stadt Tangerhütte am Dienstag, 03.06.2025, 21:30 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ortsbürgermeisters	
6. Feststellung des Ausscheidens eines Ortschaftsratsmitgliedes	BV 0261/2025
7. Berufung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in den Ortschaftsrat Tangerhütte	BV 0263/2025
8. Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA durch den Ortsbürgermeister	
9. 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte	BV 0260/2025
10. Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027	BV 0264/2025
11. Anfragen und Anregungen	
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
18. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
19. Schließen der Sitzung	

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Ortschaftsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Borstell eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates um 20:00 Uhr im Kulturhaus Tangerhütte und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest, nachdem keine Hinweise auf Probleme in diesem Zusammenhang vorgebracht werden. Zudem informiert er über die Abwesenheit von Herrn Hanff und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums dennoch gegeben ist, da von insgesamt neun Mitgliedern nur ein Mitglied fehlt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Borstell stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung eingebracht werden. Er erklärt, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form festgestellt werden kann.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Ortschaft Tangerhütte

Herr Borstell informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 3 entfallen werde. Zudem weist er darauf hin, dass die Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung, die zuvor behandelt worden ist, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Borstell stellt zu Beginn der Einwohnerfragestunde fest, dass keine Einwohner anwesend sind. Er erklärt daraufhin die Einwohnerfragestunde für beendet.

TOP 5: Information des Ortsbürgermeisters

Herr Borstell informiert Im Anschluss, dass der Bürgermeister in dieser Sitzung keine weiteren Informationen mitzuteilen habe. Daraufhin leitet er zum Tagesordnungspunkt 6 über.

TOP 6: Feststellung des Ausscheidens eines Ortschaftsratsmitgliedes

Vorlage: BV 0261/2025

Herr Borstell teilt mit, dass der Ortschaftsrat das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Thomas Mills zum 30. April 2025 bestätigt habe.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 261/2025

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA i.V.m. § 81 Abs. 4 S.1 KVG LSA das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes

Thomas Mildt zum 30.04.2025.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

TOP 7: Berufung eines neuen Ortschaftsratsmitgliedes in den Ortschaftsrat Tangerhütte

Vorlage: BV 0263/2025

Herr Borstell erläutert, dass es um die Berufung eines neuen Mitglieds in den Ortschaftsrat Tangerhütte geht. Er führt aus, dass Herr Andreas Kellig zum 1. Juni 2025 als neues Mitglied in den Ortschaftsrat berufen wird. Dabei korrigiert er sich, da er zunächst den 1. Juli als Datum genannt hat, und stellt klar, dass die Berufung rückwirkend zum 1. Juni 2025 erfolgen soll. Er bittet die Anwesenden um ein Handzeichen, um über die Beschlussvorlage abzustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung wird mit sieben Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen festgestellt. Herr Borstell erklärt, dass dieser Punkt damit abgeschlossen ist. Im Anschluss leitet Herr Borstell zur Verpflichtung des neuen Mitglieds gemäß § 53 der entsprechenden gesetzlichen Regelungen über. Er bittet Herrn Kellig, nach vorne zu treten, um die Verpflichtung als ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates Tangerhütte vorzunehmen. Dabei formuliert er die Verpflichtung im Kontext der Stadt Tangerhütte und verweist auf die rechtlichen Vorgaben.

Herr Nagler äußert Verständnisfragen zur Berufung und Verpflichtung. Er gibt zu bedenken, dass Mitglieder des Ortschaftsrates in der Vergangenheit nicht berufen worden sind, sondern durch Wahl in ihr Amt gelangt sind. Er hinterfragt, warum in diesem Fall eine Berufung notwen-

dig ist, obwohl Herr Kellig bereits gewählt worden ist. **Herr Borstell** erklärt daraufhin, dass Herr Kellig nicht direkt in den Ortschaftsrat gewählt worden ist, sondern als Ersatzkandidat nachrückte. Er betont, dass die Berufung in diesem Fall erforderlich ist, um den rechtlichen Rahmen zu wahren.

Herr Nagler bleibt skeptisch und merkt an, dass die Verpflichtung aller Mitglieder des Ortschaftsrates in der Vergangenheit ebenfalls erfolgt ist, jedoch ohne eine explizite Berufung.

Herr Borstell entgegnet, dass die Berufung in diesem Fall notwendig ist, da Herr Kellig nicht durch eine reguläre Wahl, sondern durch Nachrücken in den Ortschaftsrat gelangt. Er verweist darauf, dass dies den rechtlichen Vorgaben entspreche und die Berufung daher beschlossen worden ist.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 263/2025

Herr Andreas Kellig wird zum 01.06.2025 zum neuen Mitglied des Ortschaftsrates Tangerhütte berufen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

TOP 8: Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 KVG LSA durch den Ortsbürgermeister

Herr Borstell erläutert, dass nun die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß den Paragraphen 32 und 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vorgenommen wird. Er führt aus, dass das Mitglied, in diesem Fall Herr Kellig, die Verpflichtungsformel verlesen muss, um anschließend die Verpflichtung durch seine Unterschrift zu bestätigen. Dies ist erforderlich, um die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten zu gewährleisten.

Herr Kellig verliest daraufhin die Verpflichtungsformel, in der er sich als ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates Tangerhütte und der Einheitsgemeinde Tangerhütte zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Nach Abschluss des Vorlesens setzt er seine Unterschrift unter die Verpflichtungserklärung.

Herr Borstell bedankt sich und weist darauf hin, dass die Verpflichtung nun formal abgeschlossen ist.

Im weiteren Verlauf erwähnt Herr Borstell, dass die Übergabe der Unterlagen an Herr Kellig ursprünglich nicht gestattet worden ist. Er deutet an, dass dies eine zusätzliche Herausforderung darstellt, die jedoch bewältigt werden muss. Abschließend wird die Verpflichtung formal dokumentiert und die entsprechenden Unterlagen an die zuständige Stelle weitergeleitet.

TOP 9: 3. Änderung Hauptsatzung EGem Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 0260/2025

Herr Borstell leitet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 9 ein, der die dritte Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte betrifft. Er fragt, ob der Stadtrat bereits über die Änderungen beschlossen hat, was verneint wird.

Herr Brohm gibt an, dass Frau Braun den entsprechenden Antrag gestellt hat.

Herr Brohm erläutert, dass der Hintergrund der Änderung in der Anpassung der Verfügungshöhe des Ortschaftsrates von 2.000 Euro auf 10.000 Euro liegt. Hierfür müssen verschiedene Stellen in der Hauptsatzung geändert werden, darunter die Zuständigkeiten des Hauptausschusses, des Ortschaftsrates sowie seine eigene Zuständigkeit. Er führt aus, dass es dabei um die Regelung geht, dass der Ortschaftsrat über die Mittelverwendung entscheide, während die Gelder weiterhin in den Haushalt der Einheitsgemeinde fließen. Diese Änderungen seien bereits in verschiedenen Gremien besprochen worden, darunter im Kultur- und Sozialausschuss, in der Ortsbürgermeisterrunde sowie in einer Klausurtagung. Der Kultur- und Sozialausschuss hat der Änderung am Vortag ohne Diskussion zugestimmt. Zusätzlich erläutert Herr Brohm, dass eine weitere Änderung die Konkretisierung der Veröffentlichungspraxis betrifft. Es soll sichergestellt werden, dass klar nachvollziehbar ist, welche Inhalte veröffentlicht wurden. Auch hierzu ist eine entsprechende Anpassung in der Hauptsatzung vorgesehen. Er betont, dass alle Ortschaftsräte aufgerufen sind, die Änderungen zu beschließen, und dass parallel zur Sitzung des Stadtrates auch andere Ortschaftsräte tagen.

Herr Borstell schlägt vor, die Änderungen anhand der rot markierten Textstellen zu besprechen. Er fragt, ob dies einzeln oder im Gesamten erfolgen soll, und leitet schließlich die Abstimmung über die Beschlussvorlage 2060/2025 ein.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 260/2025

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 1 x Nein, 1 x Enthaltung

TOP 10: Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zum regionalen Entwicklungsplan (REP) Altmark 2027 **Vorlage: BV 0264/2025**

Herr Borstell erläutert, dass der regionale Entwicklungsplan ein umfangreiches Dokument darstellt, das derzeit bis August in der Verwaltung ausliegt. Er weist darauf hin, dass Beratungsbedarf bestehe und die Möglichkeit gegeben ist, Hinweise und Stellungnahmen einzubringen. Er schlägt vor, dass der Ortschaftsrat zunächst eine Entscheidung trifft, wobei Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit hätten, die Unterlagen im Rathaus einzusehen und eigene Anmerkungen einzubringen. Herr Borstell merkt an, dass er sich selbst noch nicht intensiv mit dem Plan beschäftigt hat, verweist jedoch auf bestimmte Inhalte, wie die geplanten Windkraftanlagen im Süden von Tangerhütte und die Ausweisung eines regional bedeutsamen Standorts für Kultur und Denkmalpflege.

Herr Brohm unterstützt die Idee, dass der Ortschaftsrat eine geänderte Stellungnahme beschließen soll, die dann in den weiteren Prozess einfließt. Er betont, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit hätten, privat eigene Anmerkungen einzubringen.

Herr Wegner bringt zwei Änderungsvorschläge ein. Erstens solle die Verwaltung in ihrer Stellungnahme darauf hinwirken, dass das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz weiter von der Ortschaft Tangerhütte entfernt wird, da es derzeit zu nah an der Bebauung liegt. Er verweist darauf, dass die Karte im Internet einsehbar ist und durch Vergrößerung detaillierter betrachtet werden kann. Zweitens schlägt er vor, das Gebiet um das ehemalige Wasserwerk wieder als Grundwasserschutzgebiet auszuweisen, um den Schutz des Grundwassers zu gewährleisten.

Herr Borstell greift die Vorschläge von Herrn Wegner auf und präzisiert, dass das Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz insbesondere im Bereich des Wiesengrunds und bis zum Waldrand weiter entfernt von der Bebauung ausgewiesen werden soll. Zudem soll das ehemalige Wasserwerk als Grundwasserschutzgebiet gekennzeichnet werden. Er betont, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin die Möglichkeit haben, die Unterlagen im Rathaus einzusehen und eigene Vorschläge einzubringen.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 264/2025

Der Stadtrat beschließt der Bürgermeister möge beiliegende Stellungnahme zum REP Altmark 2027 für die EGem Stadt Tangerhütte einreichen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

TOP 11: Anfragen und Anregungen

Herr Borstell erkundigt sich, ob es weitere Anfragen oder Anregungen gibt.

Herr Heinemann teilt mit, dass Frau May, Inhaberin eines Kleidungsgeschäfts in der Otto-Nuschke-Straße, eine Anfrage an die Bürgermeister gerichtet hat. Sie wünsche sich die Möglichkeit, vor ihrem Geschäft ein Blumenbeet oder einen Blumenkasten anzulegen, um die Umgebung zu verschönern. Der Sprecher erläutert, dass sich in dem Bereich bereits einige Blumen befinden und es sich um eine Grünfläche handelt, die von Fußgängern frequentiert wird. Die Fläche reiche bis zur Breite eines Tisches und befinde sich zwischen dem Geschäft und einer weiteren Fläche, die mit Platten belegt ist. Frau May sei bereit, die Pflege und Sauberkeit des Blumenkastens eigenständig zu übernehmen, sodass der Stadt keine zusätzlichen Verpflichtungen entstehen.

Herr Borstell hinterfragt, ob es sich bei der betreffenden Fläche um öffentlichen Raum oder um eine Fläche der Wohnungsgesellschaft handelt. Er stellt fest, dass die beschriebene Fläche offenbar städtisches Eigentum sei, da sie sich vor dem Geschäft von Frau May befinde und nicht mit dem benachbarten Wohnblock in Verbindung steht.

Herr Heinemann bestätigt, dass es sich um eine Fläche der Stadt handelt, und verweist darauf, dass in solchen Fällen ein Ermessensspielraum besteht.

Herr Borstell schlägt vor, die Situation vor Ort gemeinsam zu begutachten. Er kündigt an, eine Skizze der Fläche anzufertigen und das weitere Vorgehen auf kurzem Wege zu klären. Er bittet um die Telefonnummer des unbekanntem Sprechers, um die Abstimmung zu erleichtern. Die Telefonnummer wird ausgetauscht, und Herr Borstell erklärt, dass er sich am folgenden Tag melden wird, um die Angelegenheit in die Wege zu leiten und das Verfahren zu klären

TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Borstell stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 17, „Wiederherstellung der Öffentlichkeit“, aufgerufen wird. Er führt aus, dass die Tür pro forma geöffnet werden kann, dies jedoch nicht zwingend erforderlich ist.

TOP 18: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Borstell stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 17, „Wiederherstellung der Öffentlichkeit“, aufgerufen wird. Er führt aus, dass die Tür pro forma geöffnet werden kann, dies jedoch nicht zwingend erforderlich ist.

TOP 19: Schließen der Sitzung

Herr Borstell stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt Nummer 19 die Sitzung abschließt. Er erkundigt sich, ob alle relevanten Angelegenheiten zeitgemäß behandelt worden sind. Dabei äußert er Unsicherheit hinsichtlich der Frage, wie eine größere Anmeldung vorgenommen werden soll, und gibt an, dass er sich mit dieser Thematik nicht weiter befassen wird. Abschließend erklärt er die Sitzung um 22:00 Uhr für beendet und bedankt sich bei den Anwesenden.